

II-4900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Z. 11 0502/114-Pr.2/86

2314 IAB

1986 -12- 01

zu 2348 J

27. November 1986

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Ettmayer und Kollegen vom 3. Oktober 1986, Nr. 2348/J, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1):

In meiner Antwort auf die Anfrage vom 11. Juli 1986 (Nr. 2306/J) habe ich nicht behauptet, das Steuergeheimnis hindere mich auszuschließen, daß eine abgabenrechtliche Verjährung eintreten könnte. Es ist mir daher nicht möglich, auf die nunmehr gestellte Frage näher einzugehen.

Zu 2):

Wie in allen anderen anhängigen Verfahren wird auch im gegenständlichen seitens der Finanzverwaltung Vorsorge getroffen, daß keine abgabenrechtliche Verjährung eintritt.

Zu 3):

Wie dies bereits in Beantwortung der schriftlichen Anfrage vom 11. Juli 1986, Nr. 2306/J, aus der damaligen Sicht als möglich angesehen wurde, konnten die Prüfungshandlungen bereits abgeschlossen werden, doch

- 2 -

ist vor etwaigen weiteren Maßnahmen nochmals § 115 Abs. 2 der Bundesabgabenordnung zu beachten. Darüber hinausgehende Mitteilungen über den Stand der Verfahren sind mir im Hinblick auf die Bestimmungen des § 48 a BAO betreffend die abgabenrechtliche Geheimhaltungspflicht nicht möglich, wofür ich um Verständnis ersuche.

Ferdinand Baum